Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

Ausbau und Erweiterung der Umspannanlage Prim (neu)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO

Gliederung

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren ... 3
1. Projektdaten ... 3
2. Auftraggeber ... 4
3. Vergabestelle ... 4
4. Rechtliche Betreuung ... 4
5. Kommunikation über das Vergabeportal ... 4
II. Vergabeunterlagen ... 5
1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen ... 5
2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen ... 5
3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen ... 5
III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge ... 6
IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe ... 7
1. Gesetzliche Ausschlussgründe ... 7
2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 ... 7
3. Eignung zur Berufsausübung ... 8
3.1 Erklärung zur Eintragung in Berufs- oder Handelsregister ... 8
3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ... 8
4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ... 8
4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens ... 8
4.2 Haftpflichtversicherung ... 9
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ... 10
5.1 Referenzen ... 10
5.1.1 Elektroenergieanlagen ... 10
5.1.2 Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie Montage von Stahlbauteilen ... 11
5.2 Qualitätssicherung ... 12
5.3 Arbeitssicherheit ... 12
5.4 Umweltmanagement ... 12
V. Einsatz von Nachunternehmern ... 12
1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe ... 12
2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe ... 12
3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB ... 13
VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften ... 13
VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer ... 13
VIII. Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase) ... 14
1. Erstangebote und Terminschiene ... 14
2. Wichtiger Hinweis zu Ortsbegehung: ... 15

IX. Angebotswertung 15
1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung 15
2. Ausschlussgründe 15
X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags 16
XI. Einlegung von Rechtsbehelfen 16
XII. Vertraulichkeit und Datenschutz 16
XIII. Vorbehalt 16
XIV. Wahrung des Geheimwettbewerbs 17
XV. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen 17
XVI. Anlagen 18

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Sektorenverordnung (SektVO) im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 15 Abs. 1 SektVO).

1. Projektdaten

Umbau und Erweiterung des Umspannwerkes „Prim“ in der Neufraer Straße 13, 78628 Rottweil.

Der Leistungsumfang des Auftragnehmers erstreckt sich auf die Planung und Ausführung der Erweiterung der bestehenden 110-kV-Anlage von derzeit zwei auf künftig acht Doppelsammelschienenfelder in Freiluftausführung. Bestandteil der Maßnahme sind außerdem die Aufstellung einer 110-kV-Erdungsspule (E-Spule), die Versetzung eines 110/20-kV-Umspanners, die Errichtung neuer Ölauffangwannen sowie die Herstellung eines Provisoriums zur Sicherstellung des Anlagenbetriebs während der Bauphase.

Das bestehende Umspannwerk verfügt über zwei 110/20-kV-Umspanner mit einer Leistung von jeweils 40 MVA. Diese werden im Blockbetrieb über zwei 110-kV-Freileitungen vom benachbarten Umspannwerk Rottweil der Netze BW versorgt. Im Zuge der Erweiterung wird die 110-kV-Schaltanlage auf insgesamt acht Doppelsammelschienenfelder ausgebaut. Vorgesehen sind zwei Einspeisefelder für die 110-kV-Freileitungen, zwei Transformatorfelder, drei Kabelabgangsfelder sowie eine Querkupplung. Ein Kabelabgangsfeld dient als Reserve. Hier werden vorerst nur die Fundamente verbaut.

Zusätzlich wird eine 110-kV- Erdschlusslöschspule in Tauchkernausführung errichtet, die umschaltbar an den Mittelpunkt der Umspanner angeschlossen wird. Einer der beiden 110/20-kV-Umspanner wird auf ein neues Trafofundament umgesetzt. Für die Erdschlusslöschspule sowie den neuen Transformatorstandort werden zwei neue Ölauffangwannen errichtet. Der Transformator 121 wird auf die Auffangwanne im Feld =E8 umgesetzt.

Zur Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebs während der Bauzeit werden die beiden 110/20-kV-Umspanner über provisorische 110-kV-Bauersatzkabel an die Freileitungsportale angeschlossen. Die Schutz- und Leittechnik für die 110-kV-Anlage wird bauseits bereitgestellt. Die

erforderlichen Sekundärkabel sind über eine neu zu errichtende Leerrohrtrasse in den Technikraum einzuziehen und beidseitig anzuschließen. Darüber hinaus werden die unterspannungsseitigen Trafokabel neu verlegt, während die vorhandenen Trafokabel zurückgebaut werden.

Der voraussichtliche Ausführungszeitraum erstreckt sich vom der KW 06/2027 bis zum 1. Quartal 2030. Weitere Einzelheiten finden sich in der Anlage „Lastenheft und Leistungsverzeichnis“.

2. Auftraggeber

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
Stuttgarter Straße 80-82
78628 Rottweil

3. Vergabestelle

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG;
Stuttgarter Straße 80-82
78628 Rottweil

4. Rechtliche Betreuung

W2K Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Mail: vergabe@w2k.de

5. Kommunikation über das Vergabeportal

Die unter I.3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Hinweise zur Nutzung der E-Vergabeplattform finden sich in der Anlage „Anleitung E-Vergabeplattform“.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEMTDZ

Eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält (vgl. II. Nr. 3).

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist erteilen (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 SektVO).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In seinen solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind bis zum

07.12.2026 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEMTDZ

Für die Übermittlung der elektronischen Teilnahmeanträge ist ausschließlich das Bietertool[1] der dtvp-Vergabeplattform zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über das Modul „Kommunikation“ auf dem dtvp-Vergabeportal ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Der Name der bevollmächtigten Person ist im Unterschriftsfeld jedoch zwingend anzugeben.**

Jeder Bieter soll im Teilnahmeantrag einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Der Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags sind die Formulare in der Formularsammlung zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B.

[1] Details sind der Anlage „Informationen zur Nutzung der E-Vergabe“ zu entnehmen.

Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

(1) Eigenerklärungen unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 Abs. 1 GWB.

(2) Eigenerklärung des Bewerbers unter Verwendung der Formularsammlung, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur tariflichen Sozialkasse bzw. Krankenkasse ordnungsgemäß nachkommt, soweit eine entsprechende Beitrags- oder Zahlungspflicht besteht.

(3) Benennung des zuständigen Finanzamtes und Eigenerklärung des Bewerbers unter Verwendung der Formularsammlung, dass er seinen steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und insbesondere keine fälligen Steuerrückstände bestehen, soweit diese nicht gestundet sind oder hiergegen zulässige Rechtsbehelfe eingelegt wurden.

(4) Eigenerklärung des Bewerbers unter Verwendung der Formularsammlung, dass eine ordnungsgemäße Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht bzw. — soweit keine Mitgliedschaftspflicht besteht — keine entsprechende Verpflichtung zur Mitgliedschaft gegeben ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bewerbern, die in die engere Wahl kommen, entsprechende aktuelle Bescheinigungen oder Nachweise zu den vorstehenden Eigenerklärungen anzufordern.

2. Erklärung gem. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eignung zur Berufsausübung

3.1 Erklärung zur Eintragung in Berufs- oder Handelsregister

Benennung des zuständigen Registers und Angabe der Registernummer, soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen.

3.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bewerber, die folgende Berufsqualifikation nachweisen können:

Eigenerklärung des Bewerbers,

- dass die für die Ausführung vorgesehenen Fachkräfte für Arbeiten unter Spannung und in Mittel- bzw. Hochspannungsanlagen fachlich geeignet und entsprechend den einschlägigen arbeitsschutz- und elektrotechnischen Vorschriften, insbesondere DGUV Vorschrift 1unterwiesen sind.

Eigenerklärung, dass der Bewerber über folgende Fachkräfte verfügt:

- Mindestens 3 Elektrofachkräfte im Sinne der DIN VDE 1000-10, DIN VDE 0105-100 und DGUV Vorschrift 3
- Mindestens 3 Elektrofachkräfte im Tätigkeitsfeld Mittel- und Hochspannungsanlagen

Auf gesondertes Verlangen sind für alle vorgenannten Eigenerklärungen geeignete Schulungs-, Unterweisungs- oder Qualifikationsnachweise vorzulegen. Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß Formularsammlung.

Mindestumsatz in den letzten drei Kalenderjahren (2023 bis 2025) insgesamt: **15.000.000,00 EUR netto.**

Maßgeblich ist der kumulierte Gesamtumsatz der Jahre 2023 bis 2025; ein Mindestumsatz je Kalenderjahr wird nicht verlangt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis einer bestehenden Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice oder einer entsprechenden Bestätigung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- für Sach- und Personenschäden: 10.000.000 EUR
- für sonstige Schäden: 1.000.000 EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Nachweis von jedem Mitglied erbracht werden.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers/Bieters.

5.1 Referenzen

5.1.1 Elektroenergieanlagen

Nachweis über **mindestens 2 Referenzprojekte** mit folgenden Eigenschaften:

Abnahmezeitpunkt:

- Zwischen 2021 und November 2026

Leistungsinhalte:

- Ausführungsplanung und Errichtung/Montage von Elektroenergieanlagen (Umspannwerke, Schaltanlagen, Kraftwerke, etc.) mit einer Nennspannung von mindestens 110kV

- 110kV Freiluftfelder, mindestens eine Referenz muss mehr als drei Felder haben und für einen Netzbetreiber errichtet worden sein

- Montage der Sekundärtechnik

- Komplette Vorprüfung (Erstinbetriebnahmeprüfungen, Prüfung der Hochspannungswandler, etc.) und betriebsbereite Übergabe der Anlage muss im Leistungsumfang enthalten sein

- Umsetzung der Referenzprojekte in einem Land innerhalb der ENTSO-E

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung). **Es wird eine Projektbeschreibung mit den konkret erbrachten Leistungen gefordert. Daraus muss sich ergeben, dass die Referenzkriterien erfüllt sind.**

5.1.2 Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie Montage von Stahlbauteilen

Nachweis über **mindestens 2 Referenzprojekte** mit folgenden Eigenschaften:

Abnahmezeitpunkt:

- Zwischen 2021 und November 2026

Leistungsinhalte:

- Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie Montage von Stahlbauteilen in Elektroenergieanlagen (Umspannwerke, Schaltanlagen, Kraftwerke etc.) mit einer Nennspannung von mindestens 110kV

- 110kV Freiluftfelder, mindestens eine Referenz muss mehr als drei Felder haben und für einen Netzbetreiber errichtet worden sein

- Umsetzung der Referenzprojekte in einem Land innerhalb der ENTSO-E

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung). **Es wird eine Projektbeschreibung mit den konkret erbrachten Leistungen gefordert. Daraus muss sich ergeben, dass die Referenzkriterien erfüllt sind.**

Hinweis:

Die Referenzanforderungen nach Ziffer 5.1.1 und Ziffer 5.1.2 können auch durch ein einheitliches Referenzprojekt erfüllt werden, sofern dieses Referenzprojekt die jeweils geforderten Leistungsinhalte und Mindestanforderungen beider Teilbereiche abdeckt.

Für den Fall, dass die Planungsleistungen nicht Gegenstand der Referenzen nach 5.1.1 und 5.1.2 gewesen sind, können auch gesonderte Referenzen für Planungsleistungen erbracht werden, die sich auf andere Projekte beziehen, die den Mindestanforderungen nach 5.1.1 und 5.1.2 entsprechen.

Hinweis zu Generalunternehmerprojekten:

Für den Fall, dass der Bewerber die im Rahmen der Umsetzung der von ihm benannten Referenzprojekte erbrachten Leistungen (insbesondere Planung, Hoch- und Tiefbau, Errichtung/Montage und Vorprüfung) nicht selbst im eigenen Betrieb durchgeführt hat, ist es zum Nachweis der Erfüllung der Referenzanforderungen ausreichend, wenn der Bewerber die Projektierung, die Untervergabe sowie die Durchführung der Planungs- und Bauleistungen ordnungsgemäß gesteuert und überwacht hat und damit die vertragsgerechte Planung, Errichtung und Übergabe der Elektroenergieanlagen von ihm gewährleistet worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Referenzprojekte, an denen der Bewerber nur als Mitglied einer Arge beteiligt gewesen ist und somit nicht alle Leistungen selbst erbracht hat, nicht als eigenständig erbrachte Referenz berücksichtigt werden können.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. **Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.**

5.2 Qualitätssicherung

Vorlage einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder vergleichbar.

5.3 Arbeitssicherheit

Vorlage einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) oder vergleichbar.

5.4 Umweltmanagement

Vorlage einer gültigen Zertifizierung nach ISO 14001 (Umweltmanagement) oder vergleichbar.

V. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Teilnahmeantrag anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Teilnahmeantrag/dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 34 Abs. 1 SektVO) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich

der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47SektVO)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls der Teilnahmeantrag durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß § 51 SektVO.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.

VIII. Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase)

1. Erstangebote und Terminschiene

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zum weiteren Verfahren zugelassenen Bewerber aufgefordert, ihre Erstangebote auf Basis der Vergabeunterlagen einzureichen.

Mit dem Angebot ist die Verpflichtungserklärung / Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) abzugeben.

Die Frist für den Eingang der Erstangebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Bieter nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.

Den Bietern wird mit der Abgabe der Erstangebote die Möglichkeit eingeräumt, Änderungsvorschläge zu Lastenheft und Leistungsverzeichnis sowie den vertraglichen Bestimmungen einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Änderungsvorschläge besteht nicht. Der Vertragsentwurf sowie die Anlage Lastenheft und Leistungsverzeichnis stellen insoweit keine Mindestanforderungen im Sinne des § 18 Abs. 5 S. 2 SektVO dar.

Nach Prüfung der Erstangebote werden Verhandlungen durchgeführt, um Unklarheiten zu beseitigen, sowie ggfs. erforderliche Anpassungen oder Konkretisierungen vornehmen zu können.

Die Bieter werden gebeten, sich als Termin für die Verhandlung den die KW9 2027 zu reservieren.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung vorzunehmen, soweit dadurch der im Rahmen der EU-Bekanntmachung veröffentlichte Auftragsgegenstand nicht in unzulässiger Art und Weise verändert wird.

Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort wird der Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben. Es können eine oder mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Dabei wird räumlich und zeitlich getrennt verhandelt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern ein Finanzierungskonzept mit ggfs. erforderlichen Haftungserkläriungen (z.B. Patronatserklärung) einzufordern, aus dem sich ergeben muss, dass die Vorfinanzierung des Projektes gesichert ist.

Nach Abschluss der Verhandlungen, Einreichung und Auswertung der finalen Angebote wird die Entscheidung über den Zuschlag getroffen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung der Angebote erfolgt an Hand der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode wie im Dokument „Zuschlagskriterien“ angegeben.

Weitere Einzelheiten zum Vorgehen in der Angebots- und Verhandlungsphase werden im entsprechenden Aufforderungsschreiben erläutert.

2. Wichtiger Hinweis zu Ortsbegehung:

Der Bieter ist aufgefordert, eine Ortsbegehung durchzuführen, um sich mit der baulichen- und Montagesituation vertraut zu machen. Mehrkosten, die durch mangelnde Ortskenntnisse entstehen, werden nicht anerkannt.

Die Maße sind auf der Baustelle zu nehmen. Die LV- Positionen enthalten Größen, die Plänen entnommen und deshalb nicht verbindlich sind. Fehlplanungen-/lieferungen und Falschmontagen auf Grund falscher Maße oder fehlerhaften Messungen werden nicht vergütet.

Termine für die Ortsbegehung sind über die Vergabeplattform anzufragen. Es finden Einzeltermine statt.

IX. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 51 ff SektVO und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

Der Aufgragnehmer hat für die Auftragsausführung eine Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) zu bestimmen, die über eine einschlägige Qualifikation verfügen muss (Handwerks- oder Industriemeister oder staatl. geprüfter Technikero oder Dipl.-Ingenieur, Bachelor oder Master in der Elektrotechnik oder vergleichbar).

XI. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIII. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XIV. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XV. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Im Fall der Eignungsleihe: Formularsammlung Eignungsleihe nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen

XVI. Anlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Lastenheft und Leistungsverzeichnis nebst Anlagen (Planungsunterlagen, Gutachten)
- Zuschlagskriterien
- Vorentwurf GU-Vertrag
- Vorläufiger Ablaufplan
- Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)
- EEE
- Information DSGVO